

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: +49 351 564-6800
Telefax: +49 351 564-6883

Poststelle@smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD2-2012 Mei/Ho

Ihre Nachricht vom
04. Februar 2010

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/18/2929

Dresden,
25. Februar 2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Kagelmann, Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 5/1292

Thema: Verstoß gegen die Vorgaben des Gentechnikgesetzes II

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wurde das Erntegut an Dritte weitergegeben?

Auf Nachfrage des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) teilte der landwirtschaftliche Betrieb am 17.02.2010 mit, dass das Erntegut im eigenen Betrieb als Silomais verfüttert wurde.

Frage 2: Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wurde durch die Staatsregierung sichergestellt, dass das Erntegut nicht veräußert wird und sich nicht vermehren kann?

Der Staatsregierung lagen die Informationen zur Verwendung des Erntegutes am 17.02.2010 vor. Da das Erntegut im eigenen Betrieb verfüttert wurde, liegt kein Inverkehrbringen im Sinne des Gentechnikgesetzes vor.

Silomais ist aufgrund des Ernteverfahrens, der Konservierung sowie der Verwertung über den Wiederkäuermagen nicht geeignet, sich zu vermehren.

Frage 3: Wurden durch das zuständige Ministerium Vorgaben zur Fruchtfolgegestaltung im Jahr 2010 gemacht – wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form?

Der landwirtschaftliche Betrieb teilte auf Nachfrage mit, dass im Jahr 2010 auf den Flächen mit den Flächenkennziffern 04860/00966 bzw. 04860/01433 Winterroggen angebaut wird. Die Aussaat erfolgte bereits im Herbst 2009. Eine Vorgabe zur Fruchtfolgegestaltung ist daher im Jahr 2010 nicht erforderlich.

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.

Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



4155/2010

Frage 4: Wie kann die nach § 10 der GenTPflEV geforderte Durchwuchsüberwachung gewährleistet werden, wenn im Folgejahr erneut Mais angebaut wird?

Eine sichere Überprüfung auf Durchwuchs setzt voraus, dass im Folgejahr auf den Anbau von gentechnisch verändertem Mais kein konventioneller Mais angebaut wird. Darüber wurden die Bewirtschafter mit dem Schreiben des SMUL vom 21. April 2009 informiert.

Der Bewirtschafter hat nach eigenen Angaben im Jahr 2009 vor der Aussaat des konventionellen Maises auf den genannten Flurstücken Durchwuchskontrollen durchgeführt. Dabei wurde kein Durchwuchs an Mais MON 810 festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kupfer